

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/13/2026

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 16.09.2026,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:34 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Béla Randschau

Stadtverordnete/r

Frau Marie-Luise Bernhardt
Herr Burkhardt Bertram
Frau Elke Dullweber

i. V. f. Herrn Hack

i. V. f. Herrn Gertz bis
19:55 Uhr/TOP 10

Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Herr Dr. Detlef Steuer

ab 19:55 Uhr/TOP 10

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade

i. V. f. Herrn Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Herr Christof Herbers
Frau Susanne Lohmann

bis 22:00 Uhr/TOP 12

Frau Doris Köster-Bunselmeyer
Frau Nila Plaumann

ab 20:30 Uhr/TOP 11 und bis
21:18 Uhr/TOP 12
Seniorenbeirat/öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat/
öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat/
öffentl. Teil

Frau Katharina Hauffs

Verwaltung

Herr Tobias Römer
Herr Kay Renner
Frau Katja Hadler
Herr Sönke Gerundt
Herr Ulrich Kewersun

bis 19:50 Uhr; TOP 8.2

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack

Herr Danny Liew

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2026 vom 19.08.2026
- a b g e s e t z t -
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2026 vom 02.09.2026
- a b g e s e t z t -
7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
- k e i n e -
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
- 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
- 8.2.1. Bebauungsplan Nr. 100 B, P+R-Anlage – aktueller Verfahrensstand
- 8.2.2. SBF-Einzelmaßnahme zur Erneuerung der Hamburger Straße
- 8.2.3. Nachfolge FD-Leitung Bauverwaltung
- 8.2.4. Hinweis zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht u. a. in der Großen Straße (Nord)
- 8.2.5. Pflasterarbeiten Rondeel und Verkehrsanordnungen
9. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2026
- a b g e s e t z t -
10. Bericht zum S4-Projekt

2026/080

- 11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 11.1. ADFC-Plakate zu Sicherheitsaspekten
 - 11.2. Automatisierte Verkehrszählungen
 - 11.3. Ausfall der Beleuchtung im Umfeld des Schlosses
 - 11.4. Verfahrensstand zum Verkehrsrechner
 - 11.5. Informationen über verschobene Projekte
 - 11.6. Belange des Radverkehrs
 - 11.7. Kontrolle der Umsetzung von Verkehrsanordnungen
 - 11.8. Kontrolle von Straßenaufgrabungen
 - 11.9. Überarbeitung des Veloroutenkonzeptes
 - 11.10. Erneuerung des Radweges Lübecker Straße/Ostseite

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hat, dass

- die Namen von Einwohnenden, die in der Sitzung Fragen stellen oder sich zu Wort melden, in der Niederschrift erfasst werden,
 - die Niederschrift anschließend im Internet (Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Ahrensburg) veröffentlicht wird und
 - gegen die Veröffentlichung des Namens unmittelbar bei der Wortmeldung im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ Widerspruch eingelegt werden kann,
- werden folgende Fragen gestellt:

a) **Kilian Bürger** stellt zwei Fragen

- zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Wulfsdorfer Weg einerseits auf Höhe der Selma-Lagerlof-Schule und andererseits vor dem westlich gelegenen Kindergarten, wobei die Verwaltung erläutert, dass die beiden Abschnitte zusammengefasst werden sollen, die Begründung für die Befristung auf bestimmte, unterschiedliche Tageszeiten jedoch nachgereicht werden muss;
- und zur Markierung von Straßeneinrichtungen im Waldemar-Bonsels-Weg zwischen Reesenbüttler Redder und Wulfsdorfer Weg durch den Bauhof, wobei die Verwaltung an die dort geplante Erneuerung der Asphalttragschicht erinnert und es sich um die Festlegung der hierfür erforderlichen Vorarbeiten handelt.

b) **Florian Ehrich** kommt zurück auf seine am 19.08.2026 gestellten Einwohnerfragen zum angedachten Parkhaus auf dem Stormarnplatz

und stellt hierzu nach der Beratung über den Antrag AN/048/2026 ergänzende Fragen:

- Bezogen auf die von der Hamburger Straße zwischen AOK-Knoten und Rondeel erschlossenen Grundstücke erkundigt er sich, wieviel Kfz-Stellplätze im Zuge von Vorhaben nachgewiesen werden mussten sowie in welchem Umfang diese auf dem Grundstück/durch Baulast in der näheren Umgebung/in Form einer Ablösung nachgewiesen wurden und entsprechend der Vorgaben genutzt werden.
 - Mit dem Hinweis, wonach der Stormarnplatz als Gemeingut angesehen werden kann, hinterfragt er den bisher offen gebliebenen Bau/Betrieb des Parkhauses und erhält auf Nachfrage die politische Einschätzung, wonach die antragstellenden Fraktionen sehr wohl ein Modell bevorzugen, in dem dieser Grundstücksteil unter städtischer Kontrolle behalten bzw. nicht langfristig aus der Hand gegeben wird.
- c) **Nicole Lampe** aus dem Stadtteil Wulfsdorf erinnert an die vieljährige Diskussion über die Verkehrssituation im Bornkampsweg, die wegen der anstehenden Verlegung von Stromleitungen unterbrochene bauliche Querungshilfe auf Höhe des Wulfsdorfer Weges und wiederholt ihre bereits vor einem Jahr ausgesprochene Einladung an die Verwaltung und den BPA, gemeinsam vor Ort ins Gespräch zu kommen und mögliche nächste Schritte für die Verbesserung des Sozialraumes hinsichtlich der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erörtern. Die Verwaltung sagt zu, sich unverzüglich mit Frau Lampe in Verbindung zu setzen zur Abstimmung des Formats und eines Termins sowie den BPA vorab über das Treffen zu informieren.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 03.09.2026 vorgeschlagenen Tagesordnung und die hierin angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Da keine Einzelbauvorhaben zur Beratung anstehen, kann der TOP 14 ersatzlos entfallen.

Im öffentlichen Teil müssen entfallen die Genehmigungen der Protokolle Nrn. 11 (TOP 5, da noch nicht fertiggestellt) und 12 (TOP 6, wegen der Session-Probleme offensichtlich nicht richtig freigeschaltet am 10.09.2026).

Darüber hinaus wird der **Antrag** gestellt, auch den TOP 9 mit der I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 abzusetzen. Hierüber erfolgt eine Aussprache:

Die den Verfahrensantrag unterstützenden BPA-Mitglieder verweisen auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Antrag AN/096/2025, nach dessen Umsetzungsstand man sich in den letzten Monaten mehrmals im Finanzausschuss erkundigt habe. Ohne die bis heute fehlende Haushaltskonsolidierungsliste halte man die Beratungsunterlagen für nicht vollständig. Der Verwaltung wird geraten, die ursprünglich Ende September vorgesehene Entscheidung über den I. Nachtrag erst am 23.11.2026 anzusetzen und über die rechtzeitig vorher zu verteilende Liste zu dokumentieren, dass man ein glaubhaftes Verfahren beginnt zur Konsolidierung ab dem Haushalt 2027. Dagegen werden die negativen Auswirkungen betont, die der verspätet angepasste Finanzrahmen auf die Verwaltung, die Allgemeinheit und die von Innenministerium kritisierte Umsetzungsquote hat. Letztlich wird über den Antrag entschieden:

Abstimmungsergebnis: **4 dafür (CDU, SPD, FDP)**
 3 dagegen (Grüne, WAB)

Nachdem der Vorsitzende den Ausschluss der Öffentlichkeit bei den n. ö. vorgesehenen Tagesordnungspunkten individuell mit den überwiegenden Belangen des öffentlichen Wohls oder berechtigten Interessen Einzelner begründet hat, wird anschließend ohne Aussprache über die entsprechenden Anträge des BPA-Vorsitzenden bei den genannten Tagesordnungspunkten entschieden.

Abstimmungsergebnis zu TOP 12: **Alle dafür**

Abstimmungsergebnis zu TOP 13: **Alle dafür**

Abstimmungsergebnis zu TOP 15: **Alle dafür**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern jeweils mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte angepasste Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2026 vom 19.08.2026

— a b g e s e t z t —

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2026 vom 02.09.2026

— a b g e s e t z t —

7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung

— k e i n e —

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

— k e i n e —

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

8.2.1. Bebauungsplan Nr. 100 B, P+R-Anlage – aktueller Verfahrensstand

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 B Bahnhofstraße 15 „Alter Lokscheunen“ wurde nach einer zwischenzeitlichen Unterbrechung aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten wiederaufgenommen. Im Zuge der weiteren Bearbeitung waren einzelne fachliche und planungsrechtliche Punkte abzustimmen.

Die hierzu erforderlichen Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde hinsichtlich der Höhenentwicklung des Gebäudes sowie mit der Deutschen Bahn AG hinsichtlich eines Gestattungsvertrages für

die Abstandsflächen wurden zwischenzeitlich durchgeführt und die hierbei aufgetretenen offenen Punkte geklärt.

Als nächster Schritt sollen die Ergebnisse der Abstimmungen durch das beauftragte Planungsbüro in die Planunterlagen eingearbeitet werden. Anschließend ist vorgesehen, die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs durchzuführen und das Verfahren damit fortzuführen.

8.2.2. SBF-Einzelmaßnahme zur Erneuerung der Hamburger Straße

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS) hat mit nachstehendem Schreiben auf die aktuellen Regeln der Städtebauförderung aufmerksam gemacht:

An die Städtebauförderungsgemeinden und Sanierungsträger

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der am 01.01.2026 in Kraft getretenen Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinien Schleswig-Holstein werden Verfahren der Städtebauförderung vielfach entbürokratisiert und Ihre Eigenverantwortung als Städtebauförderungsgemeinden gestärkt. Mit den neuen Bestimmungen werden Sie noch zielgerichteter darin unterstützt, Ihre städtebaulichen Maßnahmen innerhalb der begrenzten Förderdauer erfolgreich umzusetzen.

An diese Zielsetzung anknüpfend konkretisiert das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) die Regelungen zum Maßnahmebeginn in den gesonderten Zustimmungen zum Mitteleinsatz nach den Städtebauförderungsrichtlinien Schleswig-Holstein 2026 (C 7 StBauFR SH 2026) bzw. nach den Städtebauförderungsrichtlinien Schleswig-Holstein 2015 (C 7 Abs. 2 StBauFR 2015 i. V. m. den Überleitungsbestimmungen gemäß D 3 StBauFR SH 2026).

Kommt es bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen nach der Erteilung von Zustimmungen zum Mitteleinsatz zu Verzögerungen oder Planänderungen, kann der Fall eintreten, dass bestimmte der Mitteleinsatzentscheidung zugrundeliegende Antragsunterlagen, wie z. B. die Kostenberechnung, nicht mehr aktuell sind. Für die Gemeinde besteht dann die Gefahr, dass Mehrkosten entstehen, die über die in der Mitteleinsatzentscheidung gewährte Mehrkostenpauschale hinausgehen und daher von der Gemeinde zu tragen sind. Hierdurch können sich Fragestellungen bezüglich der

Gesamtfinanzierung und Umsetzung einer einzelnen Maßnahme ergeben. Gleichzeitig besteht für die Gemeinden die Unsicherheit, ob das MIKWS die Frist für den Maßnahmebeginn verlängert.

Um diesem Szenario vorzubeugen und im Sinne einer zügigen Umsetzung geplanter einzelner Maßnahmen mit weitestmöglicher Förderung bedarf es einer Priorisierung Ihrer Vorhaben. Mit Blick hierauf wird in künftige gesonderte Zustimmungen des MIKWS zum Mitteleinsatz eine konkretisierende Regelung zum Maßnahmebeginn aufgenommen, wonach eine Verlängerung der in der Zustimmung bestimmten Frist für den Maßnahmebeginn regelmäßig nicht möglich ist. Flankierend wird geregelt, dass bei Nichteinhaltung der Frist für den Maßnahmebeginn eine Neubeantragung der gesonderten Zustimmung regelmäßig ausgeschlossen ist. Hierdurch erhalten Sie und wir eine höhere Verlässlichkeit hinsichtlich der Umsetzung Ihres Vorhabens sowie Ihres Mittelbedarfs.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, gesonderte Zustimmungen zum Mitteleinsatz für einzelne Maßnahmen grundsätzlich erst dann zu beantragen, wenn die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung durch Sie gegeben sind.

Um die Förderung der Einzelmaßnahme nicht zu gefährden oder gar einen finanziellen Schaden für die Stadt zu verursachen, sollte der Antrag erst gestellt werden, wenn die Umsetzung der Hamburger Straße zwischen AOK-Knoten und Rondeel beschlossen und gesichert bzw. das Thema mit den Stellplätzen geklärt ist. Von daher sollte der über Nr. 4 des von der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2025 beschlossenen Antrages AN/085/2025 angekündigte Antrag auf Entlassung der Hamburger Straße aus dem Bürgerentscheid vom 18.09.2022 in der STV-Sitzung am 23.11.2026 angedacht werden.

Parallel zum Genehmigungsverfahren der Einzelmaßnahme durch das Innenministerium könnte das beauftragte Planungsbüro ab Ende November 2026 die Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen vorbereiten.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass

- es für das Straßenbauprojekt bei der 2/3-Förderung bleibt,
- die Prüfergebnisse zum Ausbauprogramm in der BPA-Sitzung am 04.11.2026 vorgestellt werden und in die STV-Vorlagen-Nr. 2026/054/1 einfließen und
- das Schreiben des Ministeriums unverzüglich an die Gremien übermittelt wird.

8.2.3. Nachfolge FD-Leitung Bauverwaltung

Die Verwaltung bezieht sich auf die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2026, eine zusätzliche Planstelle für die Funktionen der Fachdienstleitung Bauverwaltung einzurichten. Inzwischen konnte verwaltungsintern abgestimmt werden, dass spätestens Anfang Oktober 2026 das Ausschreibungsverfahren starten und damit die Chance einer Übergabe vor dem Ausscheiden des Stelleninhabers gewahrt wird.

8.2.4. Hinweis zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht u. a. in der Großen Straße (Nord)

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die geänderte Verkehrsordnung für den Straßenzug die Große Straße/Am Alten Markt nördlich des Woldenhorn. Die dort aufgehobene Benutzungspflicht der Radwege sollte einerseits komplett durch die Demontage der entsprechenden Verkehrszeichen umgesetzt und andererseits zeitnah durch Hinweise begleitet werden. Die Anfrage des ADFC, ob ein speziell entworfenes Plakat übergangsweise im öffentlichen Straßenraum aufgestellt werden darf, wurde jedoch ohne nähere Begründung versagt. Dabei wäre der Initiator auch bereit, die Gestaltung des Plakates anzupassen. Die Sondernutzung gänzlich zu versagen, müsste dann auch die Aufhängung von Stellschildern anlässlich des Schulbeginns betreffen.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu, in der auch die Übersichtlichkeit des Straßenraumes und das Gebot zur Minimierung von Schildern zu beachten ist. Vorgesehen ist die geänderte Verkehrsanordnung zu begleiten über auf der Fahrbahn aufzubringende Piktogramme.

8.2.5. Pflasterarbeiten Rondeel und Verkehrsanordnungen

Die Verwaltung erwähnt die derzeit stattfindenden Pflasterarbeiten auf dem Rondeel mit dem Ziel, durch einen umlaufenden 90 cm breiten glatten Steinstreifen die Nutzbarkeit insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu erleichtern. Seit dem Maßnahmenbeginn habe man viel positives Feedback erhalten.

Wie die Verwaltung berichtet, werden im Anschluss an der Nordseite des Rondeels - längs des Straßenzugs Rathausstraße/Lohe - zwei große Pflanzkübel mit Sitzbänken auf der Platzseite aufgestellt, die neben der Stärkung der Platzwirkung und der Aufenthaltsqualität insbesondere eine Durchfahrtsbeschränkung aus Richtung Norden darstellen und das unbefugte Befahren des Rondeels besser unterbinden soll.

In dem Zusammenhang bitten Ausschussmitglieder, die Verkehrsanordnung auf dem Rondeel zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für den verkehrsberuhigten Bereich, der für den Verkehr aus Richtung Nord nicht endet. Grundsätzlich sollte mit der Aufsichtsbehörde detailliert erörtert werden, ob angesichts der überschaubaren Kfz-Belastung aus der Hamburger Straße und der Manhagener Allee die beiden Fahrspuren in die Hagener Allee nicht doch in den Verkehrsberuhigten Bereich integriert werden können.

9. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2026

— *a b g e s e t z t* —

10. Bericht zum S4-Projekt

Da der Bürgermeister verhindert ist, hält der Fachdienstleiter IV.3/Straßenwesen folgenden Sachstandsbericht zu den Bahnbauprojekten (Neubau S4-Trasse und Korridorsanierung DB Hamburg–Lübeck) und gibt nähere Erläuterungen:

1. Koordinierung mit der Deutschen Bahn AG und nah.sh
 - **Eisenbahnkreuzungsverträge:** Für die vertraglichen Regelungen der Brückenneubauten Brauner Hirsch, Trog zur S-Bahn Ahrensburg-West und Brückenstraße im Zuge des S4-Neubaus stehen Termine zur Klärung und Vorbereitung mit der Deutschen Bahn AG an. Ziel ist es, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Kreuzungspunkte zeitnah zu fixieren.
Hierbei ist die Kostenteilung zu beachten.
 - **Schienenersatzverkehr (SEV) 2028:** Es wurden erste Abstimmungsgespräche mit der Nahverkehrsgesellschaft Schleswig-Holstein (nah.sh) aufgenommen. Gegenstand ist die Konzeptionierung eines leistungsfähigen Schienenersatzverkehrs während der für das Jahr 2028 geplanten Korridorsanierung. Es ist angedacht die Direktbusse von Ahrensburg an eine U-Bahnhaltestelle in Hamburg ggf. nicht über den Bahnhof Ahrensburg führen zu lassen, um Fahrzeit einzusparen und die Situation am ZOB zu entschärfen. Vorschläge für einen Halt für die Direktbusse wären die Haltestelle am Trog Woldenhorn oder die Manfred Samusch-Straße. Die Busse würden in einem regelmäßigen Bus-Takt unabhängig von den bestehenden Buslinien fahren.
2. Infrastrukturmaßnahmen und Stellwerksneubau
 - **Schienenüberwege:** Die Abstimmungen zur notwendigen Erneuerung der vorhandenen Schienenüberwege **Brauner Hirsch** und **Grävingshorst** für die Korridorsanierung laufen. Hierbei werden sowohl technische Anpassungen als auch die künftige Verkehrsführung geprüft.
 - **Stellwerk Beimoorweg:** Im Zuge der Modernisierung steht der Neubau des Stellwerks Beimoorweg an. Als Standort ist die Höhe **Gänseberg** am alten Bahnübergang (BÜ) vorgesehen.
 - Die vorhandenen Schienenüberwege Brauner Hirsch und Grävingshorst müssen im Zuge der Korridorsanierung zwingend vollständig erneuert und mit moderner Technik für das neue Signalsystem ausgerüstet werden.
 - Diese Maßnahme ist technisch zwingend erforderlich, um den Bahnbetrieb und die Sicherheit bis zur Fertigstellung des Gesamtprojekts zu gewährleisten. Dies gilt ausdrücklich auch vor dem Hintergrund, dass beide Schienenüberwege mit dem späteren finalen Bau und der Inbetriebnahme der S4 dauerhaft entfallen werden.

3. Bauzeitenplan und gegenseitige Beeinflussung der Großprojekte
- **Priorisierung der Korridorsanierung:** Nach Erkenntnissen der letzten Wochen wird die für **2028 terminierte Korridorsanierung** der Strecke Hamburg–Lübeck die laufenden S4-Baumaßnahmen zeitlich überholen.
 - Meldungen dieser Woche der DB-Chefin Pallas über eine Entzerrung der Korridorsanierungen bringen noch mehr Verunsicherung in die Terminplanung.
 - *Mutmaßung:* Es ist davon auszugehen, dass dies zu einer spürbaren Veränderung der ursprünglichen S4-Bauablaufplanung führt; exakte Details seitens der DB Netz stehen hierzu jedoch noch aus.
 - **Brückenhauptprüfungen:** Im Vorfeld der derzeit für frühestens 2029 geplanten S4-Arbeiten müssen zwingend **mehrere aufwendige Brückenhauptprüfungen** an Bauwerken über den Gleisen durchgeführt werden. Es war ursprünglich angedacht, dass diese durch den Neubau im Zuge der S4-Arbeiten hinfällig werden. Diese Prüfungen sind zwingende Voraussetzung, um die statische Sicherheit für die anstehenden Baumaßnahmen zu garantieren und erfordern eine frühzeitige logistische Einplanung.

Der BPA dankt Herrn Gerundt für den Bericht.

Dieses wird jedoch zum Anlass genommen, die Einladung zu der erfolgreichen AG S4 zu hinterfragen. Diese insbesondere den kommunalpolitischen Austausch dienende AG sollte regelmäßig am letzten Mittwoch im Monat tagen, wobei in den letzten Monaten weder Einladungen noch Absagen versandt wurden, obwohl die Verwaltung und Gremienmitglieder aktuelle Informationen für diese interne Arbeitsgruppe gehabt hätten. Darüber hinaus sollte die S4-Berichterstattung im November auch turnusgemäß im BPA und UA aufgegriffen werden und hierbei in der vom Ausschuss beschlossenen Weise erfolgen (siehe Protokoll Nr. BPA/01/2026 vom 21.01.2026.).

Abschließend deutet der Vorsitzende in Bezug auf umweltrelevante Themen an, dass nach Auffassung des eingeschalteten Rechtsbeistandes die Eingaben bei der DB und dem Eisenbahnbundesamt als Planfeststellungsbehörde nachgeschärft und hierfür Gutachten beauftragt werden sollten. Sollte man sich hierzu entschließen, müsste über den Mitteleinsatz evtl. anhand einer Beschlussvorlage entschieden werden.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. ADFC-Plakate zu Sicherheitsaspekten

Ein Ausschussmitglied bezieht sich nochmals auf die unter TOP 8.2.4 protokollierte Angelegenheit und bittet, den möglichen Antrag auf Sondernutzung wohlwollend zu entscheiden und eine Entscheidung substantiell zu begründen.

11.2. Automatisierte Verkehrszählungen

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass im Ahrensburger Stadtgebiet derzeit mehrere automatisierte Verkehrszählanlagen durch Dritte installiert sind. Die Anlage an der Kreuzung Lübecker Straße/Gartenholz/Pomonaring wird eingesetzt durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein.

11.3. Ausfall der Beleuchtung im Umfeld des Schlosses

Auf den Hinweis von Ausschussmitgliedern berichtet die Verwaltung, dass ihr die ausgefallene Straßenbeleuchtung im erweiterten Umfeld des Schlosses Ahrensburg bekannt sei und man die Ursache dieser Störung noch nicht habe feststellen können.

11.4. Verfahrensstand zum Verkehrsrechner

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung klar, dass die Cloud-Lösung für den Verkehrsrechner bereits angemietet sei, jedoch erst in Betrieb genommen werden kann, wenn die hieran anzuschließenden Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet entsprechend aufwendig aufgerüstet worden sind und der Datenaustausch zum Verkehrsrechner sichergestellt ist. Das Projekt dürfte bis Ende des Jahres realisiert sein.

Das Ausschussmitglied dankt für die Auskunft und empfiehlt der Verwaltung, über derart Positives künftig sowohl den BPA als auch die Öffentlichkeit zu informieren.

11.5. Informationen über verschobene Projekte

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, den BPA formlos über eine Liste zu informieren, sofern über den Haushalt verabschiedete Projekte nicht oder erst verspätet umgesetzt werden können. Nur so habe die Kommunalpolitik die Möglichkeit, die Maßnahmen neu zu priorisieren.

11.6. Belange des Radverkehrs

Auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes, dass die Förderung des Radverkehrs bis zu wenigen Jahren über die AG Radverkehr und ein besonders beauftragtes Mitglied der Stadtverwaltung forciert wurde, berichtet die Fachbereichsleitung, dass man sich nach der Wiederbesetzung von Planstellen im technischen Bereich nunmehr auch mit der Frage befasst, ob es neben dem Mobilitätsmanagement auch einer Position der/des Fahrradbeauftragten bedarf.

11.7. Kontrolle der Umsetzung von Verkehrsanordnungen

Anlässlich des Hinweises auf Mängel bei der Beschilderung der baustellenbedingten Umleitung in der Siedlung Steinkamp ordnet die Bauverwaltung ein, dass die Umsetzung von Verkehrsanordnungen nur zum Teil den FD Straßenwesen betrifft und häufig im Auftrag des den Bescheid Empfangenden von Fachfirmen erfolgt. Angesichts der hierbei festzustellenden Fehler hält es der BPA für erforderlich, die Kontrollen zu verstärken und unzuverlässige Dienstleister von der Tätigkeit im Stadtgebiet auszuschließen.

11.8. Kontrolle von Straßenaufgrabungen

Ein Ausschussmitglied erinnert an die vor 1 bis 2 Jahren getroffene Feststellung, dass aufgrund der Personaldefizite die Kontrolle bei Straßenaufgrabungen nicht mehr im erforderlichen Umfang gewährleistet werden kann und die Beauftragung von Dritten erwogen werden sollte. Hierzu wird zur nächsten Sitzung um einen Sachstandsbericht gebeten.

11.9. Überarbeitung des Veloroutenkonzeptes

Der Vorsitzende erinnert an seine in dem Ausschuss zuletzt am 05.11.2025 vorgebrachte Bitte, die nach Wegfall der Anbindung nach Hamburg über die Radschnellwege erforderliche Anpassung der Velorouten zu beraten. Diese Grundsatzentscheidung hätte unmittelbaren Einfluss auf den Verkehr und die Gestaltungsmöglichkeiten in aktuellen Maßnahmen, wie dem Rondeel oder dem Bornkampsweg/Wulfsdorf.

11.10. Erneuerung des Radweges Lübecker Straße/Ostseite

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass auf der Ostseite der Lübecker Straße der gesamte separat verlaufende Radweg im Abschnitt Weinberg-Knoten bis FLSA Zum Gartenholz neu gepflastert wird.

gez. Béla Randschau
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer